

**Vertretung der Landeshauptstadt München in der
Gesellschafterversammlung der
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple
Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15895

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 12.03.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses und der Vollversammlung vom 07. Juli 1981 bzw. 15. Juli 1981 wurde der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) für die künftige Nutzung des Krankenhauses Kempfenhausen als Behandlungszentrum für Multiple Sklerose zugestimmt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Behandlungszentrums für Multiple Sklerose Kranke in Kempfenhausen, die Landeshauptstadt München ist daran mit 57,14 % beteiligt.

In Art. 93 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform geregelt. Nach Art. 93 Abs. 1 Satz 1 GO vertritt der erste Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder einem entsprechenden Organ. Mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters und der weiteren Bürgermeister kann der Gemeinderat eine andere Person zur Vertretung widerruflich bestellen (vgl. Art. 93 Abs. 1 Satz 2 GO).

Entsprechend den Festlegungen des Gründungsbeschlusses nimmt die jeweils amtierende Leiterin bzw. der jeweils amtierende Leiter des (ehemaligen) Betriebs- und Krankenhausreferates, jetzt Referat für Gesundheit und Umwelt, die Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschaft wahr, wobei sie bzw. er dies auch "auf nachgeordnete Beamte schriftlich delegieren kann".

Vertreterin der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung ist derzeit die amtierende Referentin für Gesundheit und Umwelt, Frau Stephanie Jacobs (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04276).

Gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen und 75 % des Stammkapitals vertreten sind.

Aufgrund der Verteilung der Gesellschaftsanteile bedeutet dies, dass für die Gesellschafterversammlung dann, wenn die Landeshauptstadt München nicht ordnungsgemäß vertreten ist, keine Beschlussfähigkeit besteht.

Die Vollversammlung hat deshalb bereits mit Beschluss vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11424) Herrn Stadtdirektor Rudolf Fuchs als Abwesenheitsvertreter bestimmt.

Um die Vertretung der Landeshauptstadt München auch im Falle ungeplanter, beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheiten sicherzustellen, wird eine namentliche und abgestufte Vertretungsregelung vorgeschlagen, um die Beschluss- und Handlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht zu gefährden.

Eine Stadtratsbefassung jeweils für eine Vertretung im Einzelfall ist aufgrund der Beschlussvorlaufzeiten nicht zeit- und sachgerecht umsetzbar.

Vor diesem Hintergrund werden deshalb - im Falle der Verhinderung der Referentin für Gesundheit und Umwelt - folgende Personen in der angegebenen Reihenfolge zur Teilnahme für die Landeshauptstadt München an der Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH vorgeschlagen:

1. Herr Stadtdirektor Rudolf Fuchs (wie bisher)
2. Herr Dr. Ludwig Griebel

Die vorgenannte Vertretungsregelung kann vom Stadtrat jederzeit widerrufen werden.

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter, der zweite Bürgermeister, Herr Manuel Pretzl und die dritte Bürgermeisterin, Frau Christine Strobl haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Ab dem 01.04.2020 werden - stets widerruflich - als Abwesenheitsvertreter für die Referentin für Gesundheit und Umwelt in die Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH in der angegebenen Reihenfolge bestellt:
 - a) Herr Stadtdirektor Rudolf Fuchs
 - b) Herr Dr. Ludwig Griebel
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).